

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES - JAHRESABSCHLUSSSITZUNG

Sitzungsdatum: Montag, 13.12.2021  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:01 Uhr  
Ort: in der Festhalle Heustreu

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno  
Böhm, Eva

#### MITGLIEDER DES KREISTAGES

Bruckmüller, Thomas  
Dietz, Thomas  
Doser, Daniel  
Eppler, Hartmut  
Erb, Birgit  
Finger, Albrecht  
Fischer, Thomas  
Freund, Matthias  
Friedel, Egon  
Götz, Angelika  
Gröschel, Gabriele  
Hanshans, Christiane  
Helbling, Thomas  
Helm, Jutta  
Herbert, Christof  
Klum, Helmut, Dr.  
Kraus, Michael  
Kronester, Carmen-Sita  
Lörzel, Julian  
Malzer, Steffen  
May, Klara  
Mültner, Daniela  
Pittner, Gerald  
Räder, Eberhard  
Rahm, Sonja  
Raschert, Thorsten  
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende  
GRÜNE  
Reubelt, Sonja  
Schenk Graf von Stauffenberg, Karl  
Gruppensprecher FDP  
Scheublein, Ruth  
Schmitt, Martin  
Seufert, Anja

Straub, Georg  
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE  
WÄHLER  
Sturm, Egon  
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD  
Vetter, Frank  
Waldsachs, Ulrich

### **LEITUNG SITZUNGSDIENST**

Räth, Andreas

### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Nagel, Hanna  
Spiegel, Lena

### **VERWALTUNG**

Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Lingerfelt, Rebecca  
Roßhirt, Gerald

### **WEITERE ANWESENDE**

Herr Gerstner	Zur Ehrung vor Beginn der Sitzung
Frau Hedrich-Scherpf	Zu Beginn der Sitzung
Herr Dr. Böhm	Zu Beginn der Sitzung
Herr Straub	Zu TOP1 Vorstand und Direktor der Sparkasse

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **MITGLIEDER DES KREISTAGES**

Back, Karola	entschuldigt
Bassil, Elke	entschuldigt
Breitenbücher, Karl	entschuldigt
Custodis, Michael	entschuldigt
Dahinten, Cornelia	entschuldigt
Demar, Juliane	entschuldigt
Helmerich, Frank	abwesend
Heusinger, Jürgen	abwesend
Kneuer, Gerald	entschuldigt
Liebst, Matthias	entschuldigt
Schmöger, Stefan	entschuldigt
Seifert, Irmgard	abwesend
Seiffert, Georg	abwesend
Shah, Yatin	entschuldigt
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU	abwesend
Suckfüll, Peter	entschuldigt
Werner, Bruno	entschuldigt
Werner, Michael	entschuldigt
Zeisner, Annemarie	entschuldigt

#### **VERWALTUNG**

Wallrapp, Lena	entschuldigt
----------------	--------------

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Jahresbericht der Sparkasse Bad Neustadt  
Vorlage: 1.1/089/2021
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags - Antrag des KR Freund, dass auch Unterlagen die den nichtöffentlichen Teil betreffen, im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden  
Vorlage: 1.1/091/2021
3. Änderung der Geschäftsordnung - Antrag des KR Freund, dass über die Niederschriften in der jeweiligen Folgesitzung abzustimmen ist  
Vorlage: 1.1/092/2021
4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags - Antrag des KR Freund, dass bei sämtlichen Gremiensitzungen die Teilnahme auch Online möglich ist  
Vorlage: 1.1/093/2021
5. Sachstand/Pläne Zufahrtsstraße Kreuzberg (NES 10)  
Vorlage: 1.1/090/2021
6. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Bewerbung Qualitätssiegel "Digitale Bildungsregion in Bayern"  
Vorlage: 1.1/085/2021
7. Barrierefreiheit im ÖPNV  
Vorlage: S1.1/029/2021
8. Nutzung des Verfügungsrahmens Öko-Projekte in der Öko-Modellregion Landkreis Rhön-Grabfeld ab dem Jahr 2022  
Vorlage: S1.3/001/2021
9. Neubesetzung Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten  
Vorlage: 2.2/057/2021
10. Urkundengenehmigung i. R. der Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld (KU) zum 01.01.2022  
Vorlage: 4.3/047/2021
11. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 11.1 Weitere Anträge des Herrn Kreisrat Freund  
Vorlage: 1.1/094/2021
- 11.2 Unterstützung Fluthelferteams - Ausgabe von Tankgutscheinen  
Vorlage: S1/181/2021
- 11.3 Denkmaltopografie - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 1.1/095/2021

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages - Jahresabschlussitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Jahresbericht der Sparkasse Bad Neustadt

#### MITTEILUNG

Georg Straub, Vorsitzende(r) des Vorstandes der Sparkasse Bad Neustadt und Stellvertreter Herr Krenzer, stellen den Jahresbericht der Sparkasse Bad Neustadt vor. Der Bericht ist als Anlage\_TOP\_1 den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Landrat Habermann bedankt sich für den informativen und aufschlussreichen Bericht.

### 2 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags - Antrag des KR Freund, dass auch Unterlagen die den nichtöffentlichen Teil betreffen, im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden

KR Freund möchte sich zu dem von ihm gestellten Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung äußern.

#### SACHVERHALT

Kreisrat Freund stellte mit Schreiben vom 09.10.2021 einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Gem. Art. 41 Abs. 2 LKrO ist der Kreistag beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Erfordernisse der ordnungsgemäßen Ladung sind in der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) nicht festgelegt, diese ergeben sich vielmehr aus den Bestimmungen in der Geschäftsordnung. Die Frage, ob der Ladung bzw. den Tagesordnungspunkten bestimmte Unterlagen beizufügen sind (Sitzungsvorlagen), ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, die sinnvollerweise ebenfalls in der Geschäftsordnung zu regeln ist. Auch wenn es einer sachgerechten Behandlung förderlich erscheint, besteht keine Rechtspflicht zur Beifügung sitzungsvorbereitender Unterlagen, wenn die Geschäftsordnung nichts dergleichen vorschreibt.

Die Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO-KT) in der aktuellen Fassung vom 11.05.2020 sieht vor, dass der Tagesordnung weitere Unterlagen beigelegt werden sollen, wenn und soweit es für die Vorbereitung der Beratungen notwendig ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen (§ 15 Abs. 5 Satz 1 der GeschO-KT). Das betrifft sämtliche Tagesordnungspunkte, die im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Tagesordnungspunkte werden nur dann im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt, wenn Gesichtspunkte der Vertraulichkeit einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. Zwangsläufig unterliegen auch die Sitzungsunterlagen für diese Bereiche einer Vertraulichkeit, so dass diese Unterlagen nicht den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden dürften.

Auch die herrschende Meinung besagt, dass Unterlagen für nichtöffentliche Sitzungen den Mandatsträger nicht im Vorfeld zu Verfügung gestellt werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag des Herrn Kreisrat Freund abzulehnen.

KR Freund kritisiert, dass wenn man der Aufgabe als Kreisrat im Sinne der von § 3 der Geschäftsordnung, gerecht werden möchte, müsse man alle erforderlichen Unterlagen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt bekommen.

In den Fraktions- und Gruppensprechersitzungen vom 11.10.2021 und 29.11.2022 wäre der Wunsch nach der genauen Angabe von Zahlen, zur besseren Vorbereitung der Fraktionen geäußert worden. Unterstützung fand sein Antrag, der genau dieses Thema betreffe, seltsamerweise nicht, so KR Freund. Der Kreisrat sei zur Verschwiegenheit bei vertraulichen Informationen verpflichtet, deshalb sehe er keinen Grund zur Ablehnung dieses Antrages. Es gäbe seiner Meinung nach sogar ein schlechtes Bild nach außen ab.

Landrat Habermann bedankt sich und nimmt dies zur Kenntnis.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag des Kreisrat Freund, die Geschäftsordnung des Kreistags dahingehend abzuändern, dass Sitzungsunterlagen auch für die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte im Vorfeld zu Verfügung zu stellen sind, wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 40 Nein 2 Anwesend 42**

### **3 Änderung der Geschäftsordnung - Antrag des KR Freund, dass über die Niederschriften in der jeweiligen Folgesitzung abzustimmen ist**

#### **SACHVERHALT**

Kreisrat Freund stellte mit Schreiben vom 09.10.2021 einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 sind die Verhandlungen des Kreistags niederzuschreiben. Dies gilt grundsätzlich auch für die beschließenden Ausschüsse. In Ermangelung einer gesetzlichen Vorschrift ist die Niederschrift im Rechtssinn bereits mit ihrer Erstellung vorhanden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Kreistag bedarf.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzung werden jedoch stets zeitnah über das Ratsinformationssystem den Mandatsträger zur Verfügung gestellt. Einwände können jederzeit in der folgenden Sitzung vorgebracht und diskutiert werden. Eine grundsätzliche Diskussion und Abstimmung sieht auch die Geschäftsordnung des Landkreises nicht vor und ist auch Sicht der Verwaltung auch nicht notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag des Herrn Kreisrat Freund auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags abzulehnen.

KR Freund erklärt, dass dieser Antrag entstanden sei, da er mehrfach schriftlich auf einen Fehler im Protokoll der Kreistagssitzung am 11.05.2020 hingewiesen habe.

Landrat Habermann bedankt sich und nimmt dies zur Kenntnis.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag des Herrn Kreisrat Freund, die Geschäftsordnung des Kreistags dahingehend abzuändern, dass über die Niederschrift einer jeden Sitzung in der Folgesitzung abzustimmen ist, wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 41 Nein 1 Anwesend 42**

### **4 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags - Antrag des KR Freund, dass bei sämtlichen Gremiensitzungen die Teilnahme auch Online möglich ist**

#### **SACHVERHALT**

Herr Kreisrat Freund stellte mit Schreiben vom 09.10.2021 einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Für die Einführung von Hybridsitzungen wurden seitens des Gesetzgebers entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Hierzu wäre die Geschäftsordnung entsprechend abzuändern. Allerdings sind die technischen Voraussetzungen zur Einführung von Hybridsitzungen eher hoch. Den Sitzungssaal im Landratsamt entsprechend auszustatten und aufzurüsten wäre grundsätzlich, wenn auch mit technischem Aufwand, möglich, jedoch muss auch die Zuschaltmöglichkeit eines jeden Einzelnen sichergestellt werden. Jede Unterbrechung/Abbruch eines Teilnehmers erfordert eine Sicherstellung, dass die Unterbrechung nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters (Landkreis Rhön-Grabfeld) liegt. Das heißt, bei jeder

Unterbrechung/Abbruch der Verbindung müsste auch die Sitzung unterbrochen und zunächst die technische Ursache geklärt werden bzw. geklärt werden, dass der Abbruch nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegt. Dies würde dazu führen, dass die Sitzungen in einem angemessenen Zeitraum nicht mehr durchgeführt werden können. Somit stellt eine Hybridsitzung, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, keine praktikable Alternative dar.

Diese Angelegenheit wurde bereits in einer früheren Fraktions- und Gruppensprechersitzung diskutiert und es wurde vereinbart, dass die Sitzungen der Kreisgremien grundsätzlich und ausschließlich in Präsenzform abgehalten werden sollen, da sonst der Charakter der Gremienarbeit verloren geht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag des Herrn Kreisrat Freund abzulehnen.

Landrat Habermann erklärt, dass zusätzlich der Datenschutz erhebliche Auflagen mit sich bringen würde. Es sei letztlich mit einem unglaublichen Aufwand verbunden.

KR Freund stellt klar, dass es die beste Art und Weise sei, Sitzungen in Präsenz abzuhalten. Er möchte jedoch niemanden von der Kreistagssitzung ausschließen, deshalb habe er diesen Antrag gestellt.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Freund.

## **BESCHLUSS**

Der Antrag des Herrn Kreisrat Freund, die Geschäftsordnung des Kreistages dahingehend abzuändern, dass den Kreisräten auch die Online-Teilnahme an den Sitzungen der Kreisgremien möglich sein soll, wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 40 Nein 2 Anwesend 42**

## **5 Sachstand/Pläne Zufahrtsstraße Kreuzberg (NES 10)**

### **SACHVERHALT**

Landrat Thomas Habermann berichtet über den aktuellen Sachstand evtl. anstehender baulicher Maßnahmen am Kloster Kreuzberg.

Landrat Habermann erklärt, dass die Leitung der Deutschen Franziskaner Provinz in diesem Jahr entschieden habe in Ihren Standort am Kloster Kreuzberg zu investieren und dort umfangreiche Renovierungsmaßnahmen umzusetzen. Daraus sei ein klares Zeichen für den Fortbestand des Klosters Kreuzberg zu sehen. Im Zuge der Maßnahmen sei ebenfalls geplant die Verkehrserschließung über die Kreisstraße NES 10 neu zu ordnen. In der Fraktions- und Gruppensprechersitzung am 11.10.2021 wurden die ersten Überlegungen vom Architekten Herrn Prof. Hauk aus Würzburg vorgestellt. Am 03.12.2021 fand im Rahmen einer Videokonferenz mit der Regierung von Unterfranken in großer Besetzung, Abteilungsleiter, Städtebau, Tiefbau, Stadt Bischofsheim, das beauftragte Planungsbüro, das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und den entsprechenden Fachstellen des Landratsamtes eine Besprechung diesbezüglich statt. In dieser Konferenz wurden alle weiteren Schritte besprochen, so habe mittlerweile die Regierung von Unterfranken als zuständige Bewilligungsstelle für die Förderung der Straßenbaumaßnahmen des Landkreises erste Informationen über eine mögliche neue Verkehrsführung erhalten. Nach erfolgter Prüfung durch die Regierung sei als nächster Schritt ein gemeinsames Gespräch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr geplant, bei dem die verschiedenen Förderszenarien besprochen werden sollen. Parallel dazu finden weitere Gespräche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt um auch hier die Fördermöglichkeiten zu eruieren. Landrat Habermann erklärt ergänzend, man sei hier auch im ständigen Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Bischofsheim, sodass hier ebenfalls die Informationen parallel erfolgen. Das ganze Areal des Klosters Kreuzberg, das im Besitz und in der Nutzung des Franziskaner Ordens steht, bedürfe auf Grund der baulichen Situation eine grundlegende Sanierung. Allein das Thema Brandschutz habe in den letzten Jahren dazu geführt, dass von Seiten des Landratsamtes eine Vielzahl der Unterkünfte geschlossen werden mussten. Man rede hier von notwendigen Investitionen im zweistelligen Millionen Bereich. Es müsse geklärt werden welche Fördermöglichkeiten für die Neuerschließung der Straße möglich seien. Es verstehe sich hierbei von selbst, dass es sich bei der neuen Straße nicht um eine herkömmliche Kreisstraße handeln könne, da die üblichen Ausmaße völlig unangebracht für dieses Areal seien. Hier wurden bereits Gespräche mit allen Beteiligten, unter anderem den Förderstellen, geführt. Ein Besuch im Ministerium sei ebenfalls geplant, da es sich in diesem

Zusammenhang um eine außergewöhnliche Förderung handele, die eine Zustimmung seitens des Ministerium bedürfe.

Angedacht sei es, diese außergewöhnliche Straße in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Bischofsheim, dem Kloster Kreuzberg und den beteiligten staatlichen Behörden im Hause selbst zu planen.

KRin Reder-Zirkelbach bittet um eine grobe Planungsskizze zur besseren visuellen Vorstellung.

Landrat Habermann erklärt, es gebe zu diesem Zeitpunkt noch keine genaue Planungsskizze zum Bau der neuen Straße, sondern lediglich eine Zeichnung. Er sichere jedoch zu, die Planungsüberlegungen, die bereits vor etwa zehn Jahren entstanden sind an die Fraktionen weiter zu geben.

Es gehe vor allem darum ein Signal aus dem Kreistag an die entsprechenden Stellen zu senden, so KR Streit. Diese Thematik habe man in der Freien Wähler Fraktion besprochen und man sei sich einig ein Landkreis Rhön-Grabfeld sei ohne das Kloster Kreuzberg nicht vorstellbar. Durch diese großen Investitionen werde die Zukunft dieses Ortes gesichert, somit halte die Fraktion der Freien Wähler diese Ausgaben für notwendig.

KRin Reder-Zirkelbach merkt an, dieses Thema bisher noch nicht in der Fraktion der Grünen besprochen wurde. Sie sehe jedoch weitere Information sowie eine grobe Einschätzung der anfallenden Kosten als notwendig an.

Seitens der CSU Fraktion sei dieses Thema bereits seit 2008 bekannt, so KRin Erb. Sie begrüße den Entschluss der Franziskaner Provinz eine weitreichende, zukunftsorientierte Lösung für den Weiler Kreuzberg zu finden und diesen umzusetzen. Seitens der CSU Fraktion befürworte man dieses Vorhaben.

KR van Eckert erklärt es sei der Fraktion der SPD wichtig weitere Zahlen und Fakten zu erhalten, da die Baukosten sehr in die Höhe gestiegen seien. Eine solche Baumaßnahme müsse durchgerechnet werden und klare Zahlen dargelegt werden. Die SPD Fraktion spricht sich optimistisch gegenüber diesem Thema aus, müsse jedoch noch weitere Informationen hierzu erhalten.

KR Schenk Graf von Stauffenberg merkt an, dass die Fraktion der FDP sich vorstellen kann diesem Vorhaben zuzustimmen. Wichtig sei jedoch eine Auflistung wer alles an den Kosten beteiligt sein werde.

Landrat Habermann sichert den Fraktionen Finanzierungsübersichten zu.

Im Anschluss möchte Landrat Habermann dazu folgenden Beschlussvorschlag mit aufnehmen:

### **BESCHLUSS**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zum derzeitigen Sachstand bezüglich der Zufahrtsstraße zum Kreuzberg zur Kenntnis.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung weiterer Planungsschritte.

Der Kreistag erwartet die Vorlage konkreter Planungsalternativen einschließlich erster Kostenschätzungen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 42    Nein 0    Anwesend 42**

## **6 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Bewerbung Qualitätssiegel "Digitale Bildungsregion in Bayern"**

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

### **SACHVERHALT**

Die Kreistagsfraktion der CSU beantragte mit Schreiben vom 05.10.2021 die Bewerbung um das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion in Bayern“. Zudem wurde beantragt, das vorhandene Bildungskonzept aus dem Jahre 2014 fortzuschreiben. Der Antrag der CSU Fraktion ist als Anlage TOP\_6 beigelegt.

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit befürwortete in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Antrag der CSU Fraktion und empfiehlt, im Kreistag am 13.12.2021 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

### **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt den Antrag der CSU Fraktion anzunehmen, sich um das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion in Bayern“ zu bewerben und das vorhandene Bildungskonzept aus dem Jahre 2014 fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 42 Nein 0 Anwesend 42**

## **7 Barrierefreiheit im ÖPNV**

Landrat Habermann informiert über den nachfolgenden Sachverhalt.

### **SACHVERHALT**

Aufgrund der Vorgaben des § 8 Abs. 3 PBefG macht sich die vorzeitige Fortschreibung des Abschnitts 7 des Nahverkehrsplans zur Barrierefreiheit erforderlich. Die Gesamt-Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist – wie in den Nachbarlandkreisen – im Verlauf des Jahres 2022 vorgesehen. Bei der Teil-Fortschreibung des Abschnitts 7 wurden auch der Behindertenbeauftragte des Landkreises und die hiesigen Linienverkehrsunternehmen beteiligt. Daraus hat sich nachträglich eine geringfügige Anpassung der Festlegung der Sonderbord-Höhe von zunächst 20-22 cm auf 18 cm ergeben (Abbildungen S. 17 und 19). Die Kernpunkte des Abschnitts 7 beziehen sich auf die Barrierefreiheit der Infrastruktureinrichtungen (Baulichkeiten der Haltestellen), der Fahrzeuge und der Fahrgastinformationen sowie auf die dahingehende Schulung des Fahrpersonals.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus hat in der Sitzung vom 15.11.21 dem Kreistag empfohlen, die Änderung des Abschnitts 7 des Nahverkehrsplans (Barrierefreier ÖPNV) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

#### **§ 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr**

(3) [...] Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Länder können weitere Einzelheiten über die Aufstellung und den Inhalt der Nahverkehrspläne regeln.

KR Bruckmüller erläutert, dass es nicht möglich sei innerhalb der nächsten fünf Jahre den Landkreis Rhön-Grabfeld umfassend barrierefrei zu gestalten. Er versichert, dass jeder neu angeschaffte Bus behindertengerecht ausgestattet sein werde. Hierbei sei zu erwähnen, dass Barrierefreiheit nicht nur Rollstuhl gerecht, sondern auch Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung beinhalte. Hierfür seien große Investitionen nötig.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Bruckmüller für sein persönliches Engagement.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Abschnitts 7 des Nahverkehrsplans (Barrierefreier ÖPNV) in der vorliegenden Fassung.

**Einstimmig beschlossen    Ja 42    Nein 0    Anwesend 42**

## **8    Nutzung des Verfügungsrahmens Öko-Projekte in der Öko-Modellregion Landkreis Rhön-Grabfeld ab dem Jahr 2022**

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

### **SACHVERHALT**

Wie Agrarministerin Michaela Kaniber im Sommer dieses Jahres ankündigte, wird die Förderung der bayerischen Öko-Modellregionen künftig weiter verbessert. Hintergrund ist: Die Öko-Modellregionen sollen als zentraler Baustein des Landesprogramms BioRegio 2030 dazu beitragen, den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzuheben. Zielsetzung der Arbeit in den Öko-Modellregionen ist dabei die Förderung des ökologischen Landbaus entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette. Sowie die Stärkung des ökologischen Bewusstseins in der Bevölkerung und politisch verantwortlichen Gremien.

Ein neues Förder-Element, welches den Öko-Modellregionen ab 2022 zur Verfügung steht, ist der „Verfügungsrahmen Öko-Projekte“. Für Kleinprojekte mit entsprechender Zielsetzung stehen hierüber bis zu 50.000 € pro Jahr und Region zur Verfügung. Dieser Verfügungsrahmen setzt sich aus einem Zuschuss von 90 % (max. 45.000 €) und einem Eigenanteil des jeweiligen Trägers der Öko-Modellregion von 10 % (max. 5.000 €) zusammen, also hier des Landkreises Rhön-Grabfeld. Die Beantragung erfolgt durch den Landkreis Rhön-Grabfeld als verantwortliche Stelle. Die fachliche Ausarbeitung und Begleitung liegt in der Zuständigkeit des Projektmanagements der Öko-Modellregion.

Förderberechtigt sind Kleinprojekte, die zur Stärkung der regionalen Öko-Landwirtschaft, regionaler Bio-Wertschöpfungsketten, zur Verbesserung der Versorgung mit Bio-Lebensmitteln, zur Stärkung des Absatzes regionaler Bio-Produkte und zur Bio-Bewusstseinsbildung beitragen. Ein Gremium der Öko-Modellregion wählt in eigener Verantwortung anhand von zuvor festgelegten Kriterien die besten Kleinprojekte aus, deren Kosten bis zu 50 Prozent gefördert werden können, maximal gibt es pro Vorhaben 10.000 Euro. Bewerbungen können sich natürliche und juristische Personen der Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld. Die Projekte müssen bis spätestens 01.10. des jeweiligen Jahres umgesetzt und abgerechnet werden.

Über die umgesetzten Projekte wird dem Kreistag oder stellvertretend in einem der Ausschüsse berichtet. Mit der Nutzung des Verfügungsrahmens Öko-Projekte bekommt der Landkreis ein weiteres Förderinstrument, um weiterhin erfolgreich den Weg hin zu einer zukunftsweisenden regionalen Land- und Ernährungswirtschaft zu gehen.

Für das Jahr 2022 werden folgende Kriterien zur Bewertung der Projektanträge zugrunde gelegt:

1. Beitrag für den Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten ODER zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel in der Öko-Modellregion
2. Stärkung von Bezugsquellen regionaler Bio-Lebensmittel in der Region
3. Steigerung des Bekanntheitsgrads von Ökolandbau und/oder Bio-Lebensmitteln und deren Vorteile für Boden, Klima, Biodiversität, Wasser, Tiere, Menschen vor Ort
4. Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer und/oder unterschiedlicher Akteure
5. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche oder bezieht diese ein (inklusive Gemeinschaftsverpflegung)

Im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen am 15.11.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag, die Nutzung des Verfügungsrahmens Öko-Projekte in der Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld ab dem Jahr 2022 zu beschließen. Die Beantragung des Verfügungsrahmens sowie die fachliche Ausarbeitung und Umsetzung werden dem Projektmanagement der Öko-Modellregion übertragen.

Frau Dr. Hamacher ergänzt, dass es um „Kleinprojekte“ gehe, die im Rahmen eines Zuwendungsbedarfs zwischen 500,00€ und 20.000,00€ liegen. Es stehe ein Gesamtfördervolumen von 50.000,00€ zur Verfügung.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass eine gewisse Breitenwirkung erzielt werden wolle. Es diene in erster Linie der Bewusstseinsbildung diese Idee im Volk zu implementieren.

KR van Eckert interessiert, wie sich das Gremium der Öko-Modellregion zusammensetzen werde.

Frau Dr. Hamacher erklärt, dass das Entscheidungsgremium vorgegeben sei. Es setze sich aus einem regionalen Vertreter, einem Vertreter der Öko-Erzeugung und Öko-Verarbeitung zusammen. Zum Großteil bestehe das Entscheidungsgremium aus dem Beirat der Öko-Modellregion bzw. aus Vorschlägen des Beirates.

Landrat Habermann erkundigt sich, ob bereits Vorschläge gemacht wurden.

Frau Dr. Hamacher führt aus, dass bereits einige Mitglieder bekannt seien. Unter anderem Frau Schneider (Mitarbeiterin des Landratsamtes), Herr Bauer (Kreuzbergallianz), Herr Schöneberg (Öko-Erzeuger), ein Vertreter der Haselnuss-Erzeugergemeinschaft aus Großbardorf sowie Herr Fischer vom Rhöniversum in Oberelsbach.

Landrat Habermann lädt das Gremium zu eigenen Vorschlägen ein. Die Frist hierzu wird auf Mittwoch den 15.12.2021 gesetzt.

Frau Dr. Hamacher fügt hinzu, dass Anträge bis zum 20.02.2022 eingereicht werden können.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, die Nutzung des Verfügungsrahmens Öko-Projekte in der Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld ab dem Jahr 2022 anzustreben. Herr Landrat wird, als Vertreter der verantwortlichen Stelle - hier des Landkreises Rhön-Grabfeld, ermächtigt den Verfügungsrahmen mit den vorgestellten Auswahlkriterien zu beantragen. Die fachliche Ausarbeitung und Umsetzung werden dem Projektmanagement der Öko-Modellregion übertragen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 41    Nein 0    Anwesend 42**

## **9      Neubesetzung Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten**

Landrat Habermann stellt dem anwesenden Gremium den nachfolgenden Sachverhalt vor.

### **SACHVERHALT**

Die Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten richtet sich nach Art 18, 19 AGSG und § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Durch verschiedene Personalwechsel in Institutionen und Behörden werden Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten notwendig.

Zur Bestellung sind entsprechende Beschlüsse des Kreistages nötig.

1.)

Frau Sarah Keune war stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als Vertreterin der kirchlichen Jugend. Sie hat als Jugendbildungsreferentin ihren Dienstsitz nun in Haßfurt.

Als neues Mitglied wird vorgeschlagen Frau Nadine Karlein, Jugendbildungsreferentin, kirchliche Jugendarbeit, Regionalstelle Bad Kissingen der Diözese Würzburg.

Frau Karmen Wille war Vertreterin von Frau Keune, sie bat um ihre Entpflichtung. Als neue Vertreterin wird vorgeschlagen Frau Diakonin Christina Studtrucker, Dekanatsjugendreferentin im Dekanatsbezirk Bad Neustadt.

2.)

Herr Anton Schlereth war als Stellvertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Polizeihauptkommissar Helmut Woweries in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen. Künftig soll Frau Polizeioberkommissarin Stefanie Memmel, Polizeiinspektion Bad Neustadt a. d. S., Vertreterin sein.

3.)

Bisher waren Herr Steffen Wüst, Schulpsychologe, als beratendes Mitglied und als sein Stellvertreter der nun pensionierte Herr Schulamtsdirektor Klaus Jörg für den Bereich Schulen/Schulverwaltung in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen. Nach Personalwechsel im Staatlichen Schulamt schlägt dieses nun Schulamtsdirektor Karl-Heinz Deublein als beratendes Mitglied vor und Frau Schulrätin Inga Palma als seine Stellvertreterin.

### **BESCHLUSS**

Statt Frau Sarah Keune wird Frau Nadine Karlein als stimmberechtigtes Mitglied aus den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen, zu ihrer Vertreterin wird anstelle von Frau Karmen Wille Frau Diakonin Christina Studtrucker berufen.

Als Stellvertreterin von Herrn PHK Helmut Woweries wird Frau POK Stefanie Memmel in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen.

Anstelle von Herrn Steffen Wüst und Herrn Klaus Jörg werden Herr Schulamtsdirektor Karl-Heinz Deublein als beratendes Mitglied und Frau Schulrätin Inga Palma als seine Stellvertreterin für den Bereich Schulen/Schulverwaltung in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 38    Nein 0    Anwesend 42**

### **10    Urkundengenehmigung i. R. der Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld (KU) zum 01.01.2022**

Landrat Habermann erläutert in einigen Worten den nachfolgenden Sachverhalt und bittet um Zustimmung des Gremiums.

### **SACHVERHALT**

**Urkundengenehmigung i. R. der Übertragung der Aufgabe „Kommunale Abfallwirtschaft“ auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön Grabfeld (KU) zum 01.01.2022**

Genehmigung der Vollzugsurkunde Nr. 2364/2021 des Notars Dr. Schmitkel in Bad Neustadt a. d. Saale.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.10.2021 wurde dem notariellen Vertragsentwurf zur Übertragung der Werte des Gebührenhaushaltes auf das KU zugestimmt und die Verwaltung zum Abschluss dessen ermächtigt.

Die notarielle Urkunde wurde am 02.12.2021 sowohl vom Landrat als auch vom Vorstand des KU unterzeichnet. Der Vollzug dessen ist noch zu genehmigen.

### **BESCHLUSS**

Der Kreistag genehmigt den Vollzug der Urkunde Nr. 2364/2021 vom 02.12.2021 des Notars Dr. Schmitkel.

**Einstimmig beschlossen    Ja 39    Nein 0    Anwesend 42**

## 11 Verschiedenes öffentlicher Teil

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### 11.1 Weitere Anträge des Herrn Kreisrat Freund

Landrat Habermann stellt die Anträge von KR Freund vor.

#### **MITTEILUNG**

Neben den Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags (TOPs 2-4) stellte Herr Freund weitere Anträge, welche als Anlage beigefügt sind. Im Einzelnen wird hierzu wie folgt Stellung genommen.

#### Antrag 4 – 3G-Pflicht für alle Sitzungsteilnehmer:

Die 3G-Regel ist ein allgemeingültiges Instrumentarium zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt jedoch nicht für die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebener Gremienarbeit. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld nimmt jedoch bei Sitzungen im Landratsamt von seinem Hausrecht Gebrauch und wendet die 3G-Regel an. Ein Corona-Test für alle Anwesenden würde der 3G-Regel widersprechen. Seitens der Verwaltung wird zum aktuellem Zeitpunkt keine Notwendigkeit gesehen, eine Testpflicht für alle Teilnehmer anzuordnen. Jedoch wurde bereits bei der Kreis Ausschusssitzung, sowie auch bei der aktuellen Kreistagssitzung die Möglichkeit eines freiwilligen Tests im Vorfeld der Sitzung angeboten.

#### Antrag 5 – Schelltests sollen wieder kostenlos für alle sein, der Landkreis soll die Kosten hierfür tragen:

Seit dem 13. November 2021 haben wieder alle asymptomatischen Bürgerinnen und Bürger – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus – Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Der diesbezügliche Antrag des Kreisrat Freund dürfte sich damit erledigt haben.

#### Antrag 6 – Überprüfung der weiteren Nutzung der ehem. Kreisklinik

Über einen evtl. Verkauf wird zu gegebener Zeit ohnehin im Rahmen einer Kreistagssitzung diskutiert und entschieden. Da aktuell die Dauer der Nutzung als Impfzentrum nicht absehbar ist, ist eine Entscheidung über den Verkauf zum aktuellen Zeitpunkt nicht relevant.

#### Antrag 7 – Erweiterung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion auf Einführung des Sozialtickets

Der Antrag dürfte sich erledigt haben, da dieser bereits im der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus am 15.11.2021 behandelt wurde.

#### Antrag 8 - Jugendamt, Schulamt und Gesundheitsamt sollen über die Folgen schulischer und psychischer Art auf Grund der Coronamaßnahmen bei Schülerninnen, Schülern u. Lehrern ausführlich berichten

Weder Jugendamt, noch das Schulamt und das Gesundheitsamt haben Zugang zu entsprechenden Daten. Aussagen ohne eine valide Datenbasis wären unseriös. Auch aus Datenschutzgründen wäre eine Erhebung bedenklich.

#### Antrag 9 - Auflegung eines Fonds für Impfschäden nach Corona-Impfung mit dem 10-fachen der Kosten für das Impfzentrum

Die Einrichtung eines Fonds im Hinblick auf Impfschäden liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises

KR Freund äußert sich zu Antrag 5. Er sei für eine freie Impfscheidung, ohne Druck und ohne Impfpflicht. So sei es im Nürnberger Kodex geschrieben. Der Antrag sei entstanden, aufgrund der kostenpflichtigen Schnelltests.

Zu Antrag 6 erklärt KR Freund, dass er nicht verstehe weshalb der Antrag zur Überprüfung der Nutzung des ehemaligen Kreisklinikgebäudes abgelehnt werde.

KR Freund erklärt, die Ablehnung des Antrages 8 treffe bei ihm ebenfalls auf Unverständnis. Er bezieht sich hierbei auf einen Bericht des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung. In diesem Bericht sei klar aufgezeigt wie sich die psychische Verfassung junger Menschen zwischen 16 und 19 Jahren zum negativen verändert habe.

KR Schenk Graf von Stauffenberg erklärt, dass es jedem Mitglied des Kreistages frei stehe Anträge zu stellen. Sollte sich ein Antrag, wie der des KR Freund zum Thema Selbsttest erledigt haben, so bittet er um Rückzug des Antrages.

KRin Reder-Zirkelbach merkt an, dass die Fraktion der Grünen den Antworten der Verwaltung zu den Anträgen von KR Freund zustimmen. Sie fragt sich, ob es eine Möglichkeit gebe das Gebäude der ehemaligen Kreisklinik zu einem Schülerwohnheim umzubauen. In Hinsicht der Nachhaltigkeit wünscht sie sich eine dahingehende Überprüfung.

Landrat Habermann bedankt sich für den angebrachten Vorschlag von KRin Reder-Zirkelbach und nimmt zur Kenntnis das ein dazugehöriger Antrag folgen werde.

KR van Eckert schildert seine Sichtweise bezüglich den Anträgen von KR Freund. KR van Eckert richtet einen Appell an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rhön-Grabfeld das Impfangebot anzunehmen, dies sei derzeit der einzige Weg aus der Pandemie. Landrat Habermann dankt KR van Eckert für seine Worte.

KR Freund bittet um eine sachliche Diskussion seiner Anträge.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Freund. Er hält die Anträge für nicht diskussionswürdig.

KR Streit merkt an, dass es sich bei dem Großteil der gestellten Anträge von KR Freund um Anträge außerhalb des Kompetenzbereiches des Kreistages handele. Er beantragt, die Diskussion zum Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu beenden.

Landrat Habermann erklärt in Folge dessen, dass über diesen Antrag von KR Streit sofort abgestimmt werden müsse. Er bittet um Handzeichen, wer dem Antrag von KR Streit zum Ende der Debatte zustimmt.

Dem Antrag wurde bis auf eine Gegenstimme zugestimmt.

## **11.2 Unterstützung Fluthelferteams - Ausgabe von Tankgutscheinen**

Landrat Habermann stellt dem Gremium den Sachverhalt vor.

### **MITTEILUNG**

In seiner Sitzung am 20.10.2021 hat der Kreistag den Einsatz der Helferteams aus Rhön-Grabfeld in den Katastrophengebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nach der Flut im Juli 2021 gewürdigt und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für weitere Einsätze Unterstützung in Form von Tankgutscheinen und der Organisation von Bussen durch den ÖPNV-Beauftragten des Landkreises zugesagt.

Mit beigefügter Übersicht (Anlage TOP\_11.2) wird über die Ausgabe von Tankgutscheinen nach dem gemeldeten Bedarf informiert.

Landrat Habermann bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal für das Engagement von allen freiwilligen Helferinnen und Helfern.

### 11.3 Denkmaltopografie - Aktueller Sachstand

Landrat Habermann erklärt, dass in der Kreistagssitzung am 07.12.2011 der Abschluss einer Vereinbarung dem Landesamt für Denkmalpflege zur Erstellung einer Denkmaltopographie zugestimmt wurde. Er berichtet, dass im Zusammenhang mit dem „10. Geburtstag“ der Denkmaltopographie ein Telefonat mit dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden habe. Bis Ende des Jahres solle der Landkreis einen Brief des obersten Denkmalpflegers in Bayern mit einem verbindlichen Datum bekommen, wann die Denkmaltopographie beendet, übergeben und öffentlich vorgestellt werde. Sobald dieser Brief im Landratsamt eintreffe, könne darüber informiert werden.

KRin Erb möchte die Gelegenheit als Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages für die Kommunen im Landkreis Rhön-Grabfeld nutzen, um den Beteiligten des Krisenstabes, des Gesundheitsamtes und des Impfzentrums für die gute Zusammenarbeit zu danken.

KR Streit nutzt die Gelegenheit sich für die Organisation der Baumpflanzaktion zu bedanken. Er betont, dass sich diese Aktion zudem als teambildende Maßnahme für die Mitglieder des Kreistages darstellte. Er äußert sich interessiert an einer Wiederholung einer solchen Aktion.

KR van Eckert möchte sich im Namen der SPD Kreistagsfraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, des Impfzentrums sowie der Bundeswehr für den Einsatz bedanken.

KR van Eckert erkundigt sich nach der Änderung zur Handhabung der Ehrenamtskarte am Parkplatz des Klosters Kreuzberg. Der Bürokratische Aufwand sei hier sehr hoch, er erfragt wann mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen sei.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR van Eckert für die Dankesworte, er setze sich für eine vereinfachte Handhabung bezüglich der Ehrenamtskarte am Kloster Kreuzberg ein.

KR Schenk Graf von Stauffenberg möchte besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung des Impfzentrums danken.

KR Freund merkt an, dass er die Vorgehensweise, bezüglich der Ablehnung seiner gestellten Anträge, als rechtswidrig empfinde. Landrat Habermann erklärt, dass die Antworten der Verwaltung von den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis genommen und diese damit behandelt worden seien.

KR und stellvertretender Landrat Demar erläutert in einigen Worten die positive Entwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld. Er hebt die vorbildliche Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona Pandemie hervor. Im Anschluss richtet er Dankesworte an Landrat Habermann.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Demar für die Dankesworte. Landrat Habermann spricht seinen Dank zudem bei den Mitgliedern des Kreistages und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes für die hervorragende Zusammenarbeit aus.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung geht Landrat Habermann auf den Inhalt des diesjährigen Weihnachtsgeschenkes für die Mitglieder des Kreistages ein. Dieses Präsent ist mit verschiedenen Spezialitäten von Unternehmen aus dem Landkreis gefüllt.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages - Jahresabschlussitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

